

**Kleine Anfrage Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Wohnen in Bern:
Fachstelle als Machstelle...?**

Unsere Anfrage bei der Fachstelle Wohnen:

„Wie ist der aktuelle Stand der Planung Schönberg Ost?“

Antwort der Fachstellen-Leiterin:

„Erkundigen Sie sich beim Landeigentümer...!“

Diese Antwort veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Versteht sich die Fachstelle wirklich als Dienstleistungsbetrieb für Bauwillige?
2. Nimmt die Fachstelle ihren Auftrag wirklich wahr?
3. Hat sie ein Pflichtenheft, so wie das in der überwiesenen Motion FDP: Bezeichnung einer/eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik 188/99 verlangt wurde? Wenn Ja, was ist der Inhalt, wenn Nein, warum nicht?

Bern, 28. Oktober 2004

Kleine Anfrage Urs Jaberg, Christoph Müller (FDP), Markus Kiener, Ueli Haudenschild, Rolf Häberli, Heinz Rub, Markus Blatter, Mario Imhof, Hans-Ulrich Suter, Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem

Antwort des Gemeinderats

Das Dienstleistungsverständnis der Fachstelle Wohnen orientiert sich primär an den Bedürfnissen derjenigen, die in der Stadt Bern als Bauwillige auftreten. Das heisst auch, dass beispielsweise die Wünsche von Grundeigentümerschaften respektiert werden. Und wenn diese – wie im vorliegenden Fall – möchten, dass allfällige Interessentinnen und Interessenten direkt an sie verwiesen werden, entspricht es dem Dienstleistungsverständnis der Fachstelle Wohnen, dies zu tun.

Darauf hat die Fachstellenleiterin im erwähnten Telefongespräch, das in der Anfrage übrigens in unzulässig verkürzter Form wiedergegeben wurde, aufmerksam gemacht.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Das Pflichtenheft der Fachstelle Wohnen wurde von der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau im Frühling 2001 erarbeitet und es hat sich bewährt. Der Stadtrat wurde über das Pflichtenheft mit dem Vortrag Nr. 215 vom 17. Oktober 2001 schriftlich orientiert. Er beschloss darauf hin, die entsprechende Forderung der Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Mül-

ler) betreffend „Bezeichnung einer/eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik“ als erfüllt abzuschreiben (SRB 290 vom 17. Oktober 2002).

Bern, 17. November 2004
Der Gemeinderat